Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname

Pyrogel Brennpaste

Verwendungszweck

Brennpaste zum Erwärmen und Warmhalten von Speisen in den dafür

vorgesehenen und geeigneten Behältern. Grillanzünder.

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

E. Weber & Cie AG

Industriestrasse 28

8157 Dielsdorf

044 870 87 00

info@webstar.ch

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für

Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

siehe Abschnitt 7 Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 8

siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 13

siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 15

siehe Abschnitt 15 Sicherheitsdatenblatt

Deckblatt erstellt: 16.04.2024

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 1/11



Pyrogel Brennpaste

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Pyrogel Brennpaste

UFI:

ORMK-6EFT-Q910-GGX1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Brennpaste zum Erwärmen und Warmhalten von Speisen in den dafür vorgesehenen und geeigneten Behältern. Grillanzünder.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Panodis GmbH

Rotmurgstrasse 33 72270 Baiersbronn

GERMANY

+49 (0) 74 49 - 91 31 10

Telefax: +49 (0) 74 49 - 91 31 20

E-Mail: info@panodis.eu **Webseite:** www@panodis.eu

E-Mail (fachkundige Person): info@panodis.eu

1.4 Notrufnummer

24h: +49 551 19240 (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Emstaring gemas verorunung (EG) Nr. 12/2/2008 [CLF]					
Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren			
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Lig. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Berechnung			

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS02 Flamme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 2/11



Pyrogel Brennpaste

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinwelse für physikalische Gefahren		
H225	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	

Sicherheitshinwelse - Allgemein		
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		

Sicherheitshinweise - Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise - Reaktion		
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	

Sicherheitshinweise - Lagerung		
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.	

Sicherheitshinwelse - Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann Augenreizungen verursachen.

Andere schädliche Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		Gehalt	
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2 (H225) Gefahr	60 - 90 Gew-%	
CAS-Nr.: 3734-33-6 EG-Nr.: 223-095-2	Denatoniumbenzoat Acute Tox. 4 (H302), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Achtung	< 1 Gew-%	
CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457290-43	Methylethylketon (MEK) Eye Irrit. 2 (H319), Flam. Liq. 2 (H225), STOT SE 3 (H336) Gefahr EUH066	< 1 Gew-%	
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	Isopropanol (2-Propanol) Eye Irrit. 2 (H319), Flam. Liq. 2 (H225), STOT SE 3 (H336) Gefahr	< 1 Gew-%	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 3/11



Pyrogel Brennpaste

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Aligemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Benommenheit, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sand, Löschdecke

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2),

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Auf Rückzündung achten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 4/11



Pyrogel Brennpaste

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Für Reinigung:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Leicht entzündbar: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Material, lösungsmittelbeständig. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Sicherheits-Brennpaste zum Erwärmen und Warmhalten von Speisen in den dafür vorgesehenen und geeigneten Behältern. Grillanzünder. Gebrauchsanweisung beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022 **Druckdatum:** 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 5/11



Pyrogel Brennpaste

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	 1 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2 Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3 Momentanwert 4 Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5 Bemerkung
СН	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	① 500 ppm (960 mg/m³) ② 1.000 ppm (1.920 mg/m³) ⑤ SSC; Tox: Formal; Messmeth: INRS NIOSH
СН	Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	 200 ppm (590 mg/m³) 200 ppm (590 mg/m³) (kann über die Haut aufgenommen werden) H SSC Tox: OAW NS; Messmeth: INRS NIOSH OSHA
IOELV (EU)	Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	① 200 ppm (600 mg/m³) ② 300 ppm (900 mg/m³)
СН	Isopropanol (2-Propanol) CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	① 200 ppm (500 mg/m³) ② 400 ppm (1.000 mg/m³) ⑤ SSC B; Tox: OAW Leber ZNS Auge; Messmeth: INRS NIOSH

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	Grenzwert	 Parameter Untersuchungsmaterial Zeitpunkt der Probenahme Bemerkung
BAT (CH)	Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	2 mg/L	 2-Butanon Urin Expositionsende bzw. Schichtende
BAT (CH)	Isopropanol (2-Propanol) CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	25 mg/L	 Aceton Urin Expositionsende bzw. Schichtende
BAT (CH)	Isopropanol (2-Propanol) CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	25 mg/L	 Aceton Blut Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	950 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	114 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	1.900 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022 Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 6/11



Pyrogel Brennpaste

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	950 mg/m³	DNEL Verbraucher Akut - Inhalation, systemische Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	343 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – dermal, systemische Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	206 mg/kg	DNEL Verbraucher Langzeit – dermal, systemische Effekte
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	87 mg/kg	DNEL Verbraucher Langzeit – oral, systemische Effekte
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	600 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	106 mg/m³	DNEL Verbraucher Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	1.161 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – dermal, systemische Effekte
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	412 mg/kg	DNEL Verbraucher Langzeit – dermal, systemische Effekte
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	31 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	0,96 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	0,79 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	580 mg/kg	① PNEC Kläranlage	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	3,6 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	2,9	① PNEC Sediment, Meerwasser	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	0,63	① PNEC Boden	
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	2,75 mg/kg	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	55,8 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser	
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	55,8 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser	
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	284,74 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 7/11



Pyrogel Brennpaste

Stoffname	PNEC Wert	PNEC Typ	
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	287,7 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser	
Methylethylketon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0	22,5 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Empfehlung / Ab- und Umfüllen: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,5 mm

Durchbruchszeit:: ≥ 480 min

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und

Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Empfehlung: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig - viskos (Gel/Paste)

Farbe: nicht bestimmt

Geruch: nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bel	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	7 - 8	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 77 - 79 °C		IMP
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	≈ 17 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	3,3 - 18 Vol-%		1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 8/11



Pyrogel Brennpaste

Parameter	Wert	bei	① Methode ② Bemerkung
Dampfdruck	< 15 kPa	25 °C	
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	mischbar		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/- Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	≥ 1.500 mPa* s	20 °C	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 9/11



Pyrogel Brennpaste

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 10/11



Pyrogel Brennpaste

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer od	er ID-Nummer		
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2 Ordnungsgemä	Be UN-Versandbezeich	nung	
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
14.3 Transportgefah	renklassen		
3	3	3	3
14.4 Verpackungsgru	ppe		
III	III	III	lui .
14.5 Umweltgefahre	n	2	
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vors	ichtsmaßnahmen für (den Verwender	
Sondervorschriften: 274, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt
Klassifizierungscode: F	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-E; S-E	Bemerkung:
Tunnelbeschränkungs- code: (E)	Bemerkung:	Bemerkung:	
Bemerkung: Einstufung nach ADR 2.2.3.1.4	M		

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Kleinmengen: Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 14.12.2022

Druckdatum: 15.12.2022

Version: 5.0 Seite 11/11



Pyrogel Brennpaste

Lagerklasse: 3 (Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 5.0:

Abschnitt 1: UFI

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität Abschnitt 11: Toxikologische Angaben Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): https://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database ECHA, Registered substances: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): https://www.gestis.dguv.de/search

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ): http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Berechnung

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale				
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.			

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.